

**DER OBERBÜRGERMEISTER  
DER STADT BAMBERG**

**Bezirkstagsvizepräsident**



■ STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

BBB-Stadtratsfraktion  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg

**Ihr Ansprechpartner:  
Herr Hess**

Untere Sandstr. 34  
96049 Bamberg  
Telefon (0951) 87-1660  
Telefax (0951) 87-1914  
michael.hess@  
stadt.bamberg.de  
oberbuergermeister@  
stadt.bamberg.de  
www.bamberg.de

10.02.2023/st/bc/hm

**Ihr Antrag vom 24.10.2022 „Förderung Gründächer“**

Sehr geehrter Herr Tscherner,  
sehr geehrter Herr Triffo,  
sehr geehrter Herr Eichfelder,

die ökologischen Vorteile von Gründächern sind der Stadtverwaltung schon seit langer Zeit bewusst. Die Anlage von Gründächern wurde im möglichen Rahmen verwaltungstechnischer Handlungsfelder daher stets weiterentwickelt.

So wurde unter anderem bereits vor Jahrzehnten bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr die Regenrückhalte- und Verdunstungsfunktion von Gründächern mit einem 40-prozentigem Abschlag auf die für versiegelte Flächen festzusetzende Niederschlagswassergebühr gewürdigt.

In die Festsetzungen von Bebauungsplänen wurden schon vor über zehn Jahren teilweise, seit circa fünf Jahren konsequent Gründächer oder Photovoltaikanlagen auf Neben- und Industriegebäuden aufgenommen.

In der Bauberatung wird, wenn fallbezogen möglich, die Anlage von Gründächern empfohlen und dabei neben den ökologischen Vorteilen auch auf die Einsparungen bei der Niederschlagswassergebühr als „indirekte Subvention“ hingewiesen.



**metropolregion nürnberg**

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Sparkasse Bamberg | BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM15KB | IBAN-Nummer: DE73 7705 0000 0000 0000 18

Für eine darüberhinausgehende weitere Förderung privater Maßnahmen zur Anlage von Gründächern verfügt die Verwaltung nicht über ausreichende Personal- und Finanzressourcen. In Anbetracht der beantragten Förderhöhe und den daraus resultierenden geringen Förderbeträgen ist der dazu im Verhältnis stehende Verwaltungsaufwand als eher unverhältnismäßig und unwirtschaftlich anzusehen.

Der Ihrerseits angeführte Deckungsvorschlag mit Mitteln aus dem Förderpaket „Mitmachklima“ ist leider nicht realisierbar, da die geplanten Maßnahmen bereits bei der Antragstellung mit angegeben werden mussten und im Weiteren hinsichtlich der Förderrichtlinien eine Ausreichung der Gelder an Privatpersonen nicht zulässig und somit förderschädlich wäre. Außerdem kann das Förderpaket auch nicht die erforderlichen Personalkosten abdecken.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke  
Oberbürgermeister